



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	09.08.2017		
Geschäftszeichen	SO-AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 20.09.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 299/17

Betreff: Ausbau der Schulsozialarbeit an Ulmer Grundschulen

Anlagen: Anlage 1 - Fachbereichsziele Matrix Schulsozialarbeit

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen
2. Der zusätzlichen Bereitstellung von 142.520.-€ (davon dauerhaft 123.600.-€ Personalaufwand ab 2018 und einmalig 18.920.-€ Sachaufwand für 2018), sowie der dauerhaften Schaffung von 2,0 Planstellen ab dem Haushaltsjahr 2018, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltplanes durch den Gemeinderat, zuzustimmen. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 33.400.-€ / jährlich gegenüber.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, R 2, ZS/F, ZS/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		362002-670 L67036200-203/-209/-207/-211	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	-33.400 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand in 2018 (Personal- und Sachkosten)	142.520 €
		Ordentlicher Aufwand ab 2019 (Personalkosten)	123.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf in 2018	109.120 €
		Nettoressourcenbedarf ab 2019	90.200 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Personal- und Sachkosten) in 2018 (Personalkosten) ab 2019	109.120 € 90.200 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Bisheriger Ausbau der Schulsozialarbeit und derzeitiger Stand

Zuletzt wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit in der JHA Sitzung am 5.7.2012 behandelt. Damals ging es um die Umwidmung der bisherigen Jugendberufshelfer- und Starthilfe- Projektstellen in die Regelstrukturen der Schulsozialarbeit. Diese Umwidmung war vor allem auch dadurch sinnvoll, da es ab dem Schuljahr 2013 / 2014 wieder eine Landesförderung für die Schulsozialarbeit gegeben hat. Diese wird weiterhin fortgesetzt. Gefördert werden derzeit etwas mehr als 25% der Personalkosten, d.h. eine 1,0 Personalstelle wird vom Land pauschal mit 16.700.-€ gefördert. Im Förderzeitraum 1.8. 2016 bis 31.7.2017 erhielt die Stadt Ulm einen Förderbetrag / Personalkostenzuschuss in Höhe von 237.627.- € für insgesamt 14,6 beantragte Stellen Schulsozialarbeit.

Darüber hinaus wurde am 22.02.2017 (GD 056/17) über den Ausbau der Schulsozialarbeit für die VABO Klassen (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse) im Rahmen des Projekts Horizont berichtet.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land hat zu einem enormen Stellenanstieg von Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg geführt.

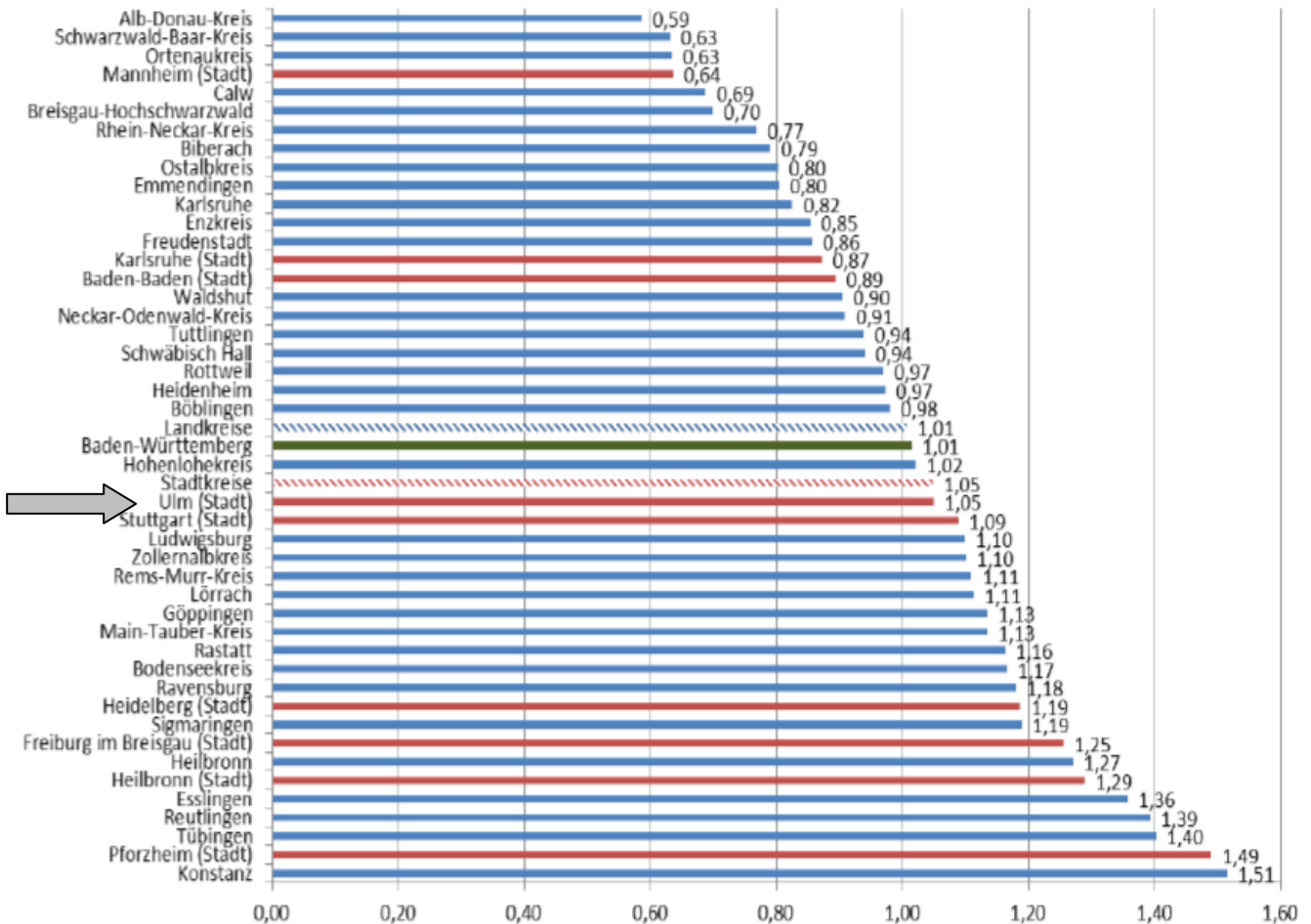


Abbildung: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2015 / Quelle KVJS Berichterstattung 2014/2015

Nachdem in 2011 und 2012 die Schulsozialarbeit zuerst durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung und darauf folgend durch das wieder eingeführte Landesförderprogramm B.W. bezuschusst wurde, hat die Stadt Ulm die Schulsozialarbeit auch an allen Realschulen und mittlerweile zwei Schulzentren mit Realschule und Gymnasium verankert. Ebenso gibt es Schulsozialarbeit auch an allen Gemeinschaftsschulen und zwei Werkrealschulen, einer Förderschule und seit mehr als einem Jahr auch an einer Grundschule (Tannenplatz Grundschule). Auf Grund der aktuellen Bedarfslage an den VABO Klassen (Vorbereitung Ausbildung - Beruf ohne Deutschkenntnisse) wurde zuletzt das Angebot der Schulsozialarbeit - unter dem Projektnamen "Horizont" auch an den VABO Klassen der Meinloh-Schule eingeführt, um die jugendlichen Geflüchteten in ihrer sozialen Integration zu unterstützen (vgl. GD 056/17 - JHA am 22.02.2017). Aktuell sind die Stellenanteile der Schulsozialarbeit wie folgt verteilt:

Schule	Stellenanteile
Werkrealschulen (WRS) und Gemeinschaftsschulen (GMS):	
Spitalhof GMS	1,6 (2 Personen)
Sägefild WRS	1,0
Albrecht Berblinger GMS	1,0
Ulrich von Ensingen GMS	1,0
Eduard Mörike WRS (<i>Trägerschaft AWO</i>)	1,0
Adalbert Stifter GMS (<i>Trägerschaft AWO</i>)	1,5 (2 Personen)
Realschulen (RS) und Gymnasien (Gym)	
Elly Heuss RS	0,5
Albert Einstein RS	1,2 (2 Personen)
Albert Einstein Gym	0,5
Anna Essinger Schulzentrum mit RS und Gym (<i>Trägerschaft AWO</i>)	1,5 (2 Personen)
Grundschulen (GS)	
Grundschule am Tannenplatz	0,4
Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungszentren (SBBZ)	
Pestalozzischule - SBBZ Lernen (<i>Trägerschaft Lernen Fördern e.V.</i>)	1,0
Gewerbliche Schulen	
Robert Bosch und Ferdinand von Steinbeiss Schulen (<i>Träger Caritas</i>)	1,5 (2 Personen)
Schulsozialarbeit an den VABO Klassen - Meinloh Schule (<i>Träger Caritas</i>)	0,9
Gesamtstellen Schulsozialarbeit	14,6 Stellen

Schulsozialarbeit versteht sich als die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeit muss eigenständig sein und ist der Jugendhilfe d.h. dem SGB VIII (bisher in den §§ 11 und 13) zugeordnet. Hier überlegt die Politik derzeit der Schulsozialarbeit mit der Nivellierung des SGB VIII noch mehr Stellenwert einzuräumen.

Mit der Einführung der Sozialraumorientierung in Ulm hat sich Schulsozialarbeit zu einem wesentlichen Bindeglied in der Hilfekette zwischen Schule und dem Sozialen Dienst (KSD), sowie den Angeboten der erzieherischen Hilfen entwickelt. Schulsozialarbeit kann hier sowohl eine Türöffner-, als auch eine Schnittstellenfunktion übernehmen, indem sie bereits einen ersten Kontakt zum Jugendlichen und / oder den Eltern aufgebaut hat. Hierbei können oftmals Hintergründe der Problemstellung bereits aufgeklärt und entsprechende Hilfen und Unterstützungen veranlasst werden.

Hatte Ulm vor einigen Jahren bzgl. der Berechnung an Stellen in der Schulsozialarbeit noch einen oberen Listenplatz bzgl. Personalausstattung (vgl. Tabelle KVJS Berichterstattung ebenda) so sind wir inzwischen nach den Städten Stuttgart, Heidelberg, Freiburg im Breisgau, Heilbronn und Pforzheim in der Mitte platziert. Dies liegt vor allem daran dass inzwischen viele Kommunen bedingt durch die Förderung die Stellenanteile für Schulsozialarbeit erhöht haben. Um künftig noch frühzeitiger soziale Benachteiligungen zu erkennen und diesen entgegenwirken zu können, wird derzeit geplant Schulsozialarbeit noch stärker als bisher auch an den Grundschulen zu verankern.

Zur Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen d.h. an Gemeinschafts- Werkreal- und Realschulen, sowie an gewerblichen Schulen und Gymnasien hat mittlerweile auch in Ulm eine mehr als 25-jährige Tradition. In Ulm wurden die ersten Schulsozialarbeit-Stellen 1991 an zwei Hauptschulen geschaffen. Derzeit rückt bundesweit auch immer mehr die Grundschule in den Fokus von Schulsozialarbeit.

Die Grundschule ist eine Schule für Alle. Eine Pädagogik der Vielfalt ist hier Gebot. Da zu Beginn an den Grundschulen noch keine Auswahl in weiterführende Schulen und Bildungssysteme stattgefunden hat, bedeutet die Installation von Schulsozialarbeit an Grundschulen eine sehr frühzeitige pädagogische Arbeit mit allen Schülern aus heterogenen Bildungs- und Bevölkerungsschichten und es ist somit auch sehr früh möglich (sozialen und Bildungs-) Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Der Ort Grundschule bietet viele Herausforderungen. Bei einer Fachtagung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Berlin 2013 wurden folgende Faktoren herausgearbeitet:

- Grundschule ist eine pädagogische Schule. Hier steht vergleichsweise das Kind deutlich stärker im Mittelpunkt der Pädagogik. Individualisierung, Förderung und Stärkung sind Maximen die zählen.
- Grundschule als Soziale Schule: Das Zurechtkommen mit Anderen in einer Welt der Verschiedenen, das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in Gruppen wird hier erprobt.
- Grundschule als Inklusive Schule: Aussonderung wird zur Ausnahme; Inklusion zum zunehmend selbstverständlichen Prinzip
- Grundschule als geöffnete Schule: Schule öffnet sich durch andere Methoden, Räume und Zeitstrukturen, neue Medien, Lernen im Stadtteil, Einbindung von Eltern und anderen Bildungspartnern

Demzufolge kann Schulsozialarbeit an Grundschulen wichtige Leistungen gewährleisten:

- Unmittelbare Hilfe bei Problemen, Konflikten, Krisen von Einzelnen (Einzelfallhilfen, Beratung)
- Initiierung und Begleitung sozialer Prozesse (Sozialkompetenz und Soziales Lernen, Interventionen bei Gewaltkonflikten und Mobbing, Partizipation)
- Moderation zwischen Personen und Interessen (Beratung bei Klassenkonferenzen, Beratung von Eltern und Lehrkräften)
- Öffnung nach außen zu Eltern, Gemeinwesen und Hilfesystem
- Brückenfunktion in den Sozialraum, Vernetzungen, Unterstützung bei der Schulentwicklung (z.B. bei Freizeit und Bildungsangeboten im Stadtteil, Kooperation mit Sozialen Diensten, Jugendarbeit u.a.)

Hieraus ergeben sich folgende Besonderheiten und Postulate für eine Schulsozialarbeit an Grundschulen:

- ⇒ Präventives Handeln, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen.
- ⇒ Hoher Stellenwert von Erlebnis, Spiel und Bewegung
- ⇒ Bedeutung von Schutz und Ruhe gerade für verwundbare Kinder. Schulsozialarbeit bietet einen Ort und eine Beziehungsebene, um auszuruhen und zu sich zu kommen.
- ⇒ Ergänzung der sprachlichen Ebene durch nonverbale Mittel und kindesgerechte Kommunikation
- ⇒ Wächteramt für Kinderschutz durch Sensibilisierung von Lehrkräften und die Installierung von Schulsozialarbeit an Grundschulen
- ⇒ Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Betreuungskräften im Sinne einer pädagogischen Professionalität
- ⇒ Beachtung des Übergangs von der Kita in die Schule und von der Grundschule in weiterführende Schulen mit Blick auf "Risikokinder".
- ⇒ Grundschule als kommunales Zentrum und Nahraum-Faktor d.h. sozialräumliche Vernetzung

Vgl. Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverb. Gesamtverb., Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit an Grundschulen (Dokumentation einer Fachtagung - Berlin 2013)

Schulsozialarbeit an der Grundschule am Tannenplatz - Erfahrungen aus der Praxis für eine Schulsozialarbeit an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurde erstmals explizit an einer Grundschule in Ulm eine Stelle für Schulsozialarbeit mit 0,4 Stellenanteil verankert. Die dortige Schulsozialarbeiterin ist an zwei Tagen vor Ort an der Grundschule tätig.

In der **Einzelberatung** nahmen 46 Schülerinnen und Schüler eine Beratung durch die Schulsozialarbeit wahr. Insgesamt waren es 102 Beratungen von Schülern und Schülerinnen, 36 Beratungen von Eltern und 42 Absprachen mit Lehrkräften.

Themen in der Beratung:

- Konfliktgespräche – Unterstützung in der Lösung
- Verhaltensauffälligkeiten – Schwierigkeiten im Umgang mit Wut
- Erarbeiten von Motivation und Perspektiven
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen (Elternarbeit)
- §8a SGB VIII Abklärung
- Weitervermittlung an den Kommunalen Sozialen Dienst
- Leistungsprobleme
- Mobbing

Sozialpädagogisches Klassentraining / Gewaltprävention: Ein Gruppenangebot zum Thema Gewaltprävention wurde in Kooperation der Schulsozialarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilbibliothek im Schuljahr 2015/2016 konzipiert und erstmals in einer 4. Klasse durchgeführt. Im kommenden Schuljahr 2017/2018 soll ein Sozialpädagogisches Klassentraining für die 3. Klassen angeboten werden mit den Schwerpunkten "Umgang miteinander" aber auch "wie löse ich Konflikte", um noch präventiver die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Denn es kommt häufig zu Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern in den Pausen, auch zwischen Schülergruppen. Es gibt Tendenzen von Mobbing, denen bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht umfassend genug nachgegangen

werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler haben noch zu wenig angemessene Strategien zum Umgang mit Konflikten erlernt. Diese werden oft durch verbale und körperliche Gewalt gelöst.

Weiterführende Perspektiven für die Praxis: Folgende Angebote sollten gemeinsam mit der Schule, sowohl mit der Schulleitung, als auch mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit entwickelt und umgesetzt werden. Grundlage für die Überlegungen sind die Gespräche mit Lehrkräften und der Schulleitung und die Erfahrungen und Beobachtungen im vergangenen Schuljahr 2015/2016.

- Klassentraining anbieten zu bestimmten Themen, wie "Umgang miteinander" und "Konfliktlösung".
- Einführung eines Klassenrats, um die Schüler mehr zu beteiligen und auch mit ihnen gemeinsam die Themen "Umgang miteinander" und "Konfliktlösung" zu bearbeiten.
- Entwickeln eines Konzeptes zum Thema Konfliktlösung und Umgang miteinander, welches dann in allen Klassen umgesetzt wird in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit. (z.B. Streitschlichter-Angebot etc.)
- Interkulturelle-pädagogische-Angebote, da der Migrationshintergrund der Schüler und Schülerinnen an der Grundschule am Tannenplatz sehr hoch ist (über 80%).
- Beratungsangebot für die Schülerschaft an mehreren Tagen in der Woche anbieten. Erreichbar sein für Schülerschaft, Eltern, Lehrerschaft und Schulleitung.
- Einbindung am Nachmittag --> AG-Angebote zu bestimmten Themen.
- Geschlechterspezifische Angebote
- Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vor allem auch in den Ferienzeiten).
- Elternarbeit verstärken (Elternabende zu bestimmten Themen organisieren, Kooperation mit dem Eltern-Lehrer-Tandem starten)

Künftiger geplanter Einsatz von Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die bisherigen Ausführungen sollen die pädagogisch-inhaltliche Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit an Grundschulen verdeutlichen. Aber an welchen Grundschulen in Ulm soll Schulsozialarbeit installiert oder erweitert werden und welche statistische Grundlage könnte für eine sinnvolle Verteilung herangezogen werden?

Die angefügte Tabelle gibt Auskunft über die Beratungsannahme von Familien mit Grundschulkindern in der Beratung des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) vor einer erzieherischen Hilfe. Die Tabelle belegt einen den Sozialräumen mit ihrer jeweiligen Belastung entsprechenden Beratungsbedarf.

Sozialraum	Beratungen 2016	Bevölkerung 6 - unter 12 Jahren	
		in Prozent	absolut
Mitte/Ost	96	18,5%	519
Böfingen	138	22,6%	611
West	225	19,7%	1141
Eselsberg	133	24,9%	535
Wiblingen	272	42,9%	634
Gesamt Stadt	864	25,2%	3440

Anmerkung: In dieser Tabelle sind die GS-Kinder ermittelt, deren Familien Beratung beim KSD in Anspruch nehmen. Daneben steht der Prozentanteil an der Altersgruppe der 6-12 Jährigen im jeweiligen Sozialraum

Um noch kleinräumiger analysieren zu können, an welchen Grundschulen die Schulsozialarbeit eingesetzt werden sollte, haben wir uns einer Stichtags-Umfrage (zum 31.5.17) bzgl. der erzieherischen Hilfen an den Ulmer Grundschulen bedient.

Insgesamt 111 erzieherische Hilfen sind derzeit an 22 Ulmer Grundschulen installiert. Nimmt man die Stichtageszahlen zur Grundlage unter weiterer Berücksichtigung der Sozialraumindikatoren, so sollte Schulsozialarbeit vor allem an folgenden Grundschulen erweitert bzw. installiert werden:

Sozialraum Mitte-Ost

Martin Schaffner GS

Aufstockung der bisherigen Schulsozialarbeit-Stelle an der Ulrich von Ensingen RS (0,8 Stelle) mit **0,2 Personalstellenanteil** für die Martin Schaffner GS - somit ist eine volle 1,0 Personalstelle vor Ort.

Spitalhof GS

Abdeckung durch die bereits vorhandenen 1,6 Personalstellen am Schulzentrum

Sozialraum Böfingen

Eduard Mörike GS

Hier wird Schulsozialarbeit an der GS durch die bereits besetzte 1,0 Stelle an der Eduard Mörike WRS seit Jahren umgesetzt - aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen (derzeit gesamt 390 - davon 250 in der GS*) ist eine Personalaufstockung nicht notwendig.

Sozialraum West

Albrecht Berblinger GS und Meinloh GS

Neueinstellung einer 0,7 Personalstelle für die beiden Grundschulen

Sozialraum Eselsberg

Adalbert Stifter GS und Multscher GS

Neueinstellung einer 0,5 Personalstelle für die Multscher GS und die Adalbert Stifter GS

Sozialraum Wiblingen

GS am Tannenplatz und Regenbogen GS

Aufstockung der bisherigen 0,4 Stelle an der GS am Tannenplatz **um einen Stellenanteil einer 0,6 Personalstelle** - somit arbeitet die 1,0 Personalstelle künftig an zwei Grundschulen im Sozialraum Wiblingen

Sägefeld GS

Hier wird Schulsozialarbeit an der GS durch die bereits besetzte 1,0 Stelle an der Sägefeld WRS umgesetzt. - aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen (derzeit gesamt 319 davon 107 in der GS*) ist eine Personalaufstockung nicht notwendig.

** Quelle Schulstatistik 2016 / Abt. Bildung und Sport - Stadt Ulm*

Anmerkung: Aus Gründen des Datenschutzes und um einem "Sozialranking" vorzubeugen erlauben wir uns die Stichtageskennzahlen der erzieherischen Hilfen an den jeweiligen einzelnen

Grundschulen nicht in die GD aufzunehmen.

Auch in Gesprächen mit den dortigen Schulleitungen wurde klar, dass an diesen Grundschulen die Notwendigkeit einer Unterstützung durch die Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit gewünscht und angezeigt ist.

Beantragt wird somit eine Erweiterung um 2,0 zusätzliche Personalstellen für die Schulsozialarbeit an Ulmer Grundschulen ab dem 1.1.2018. Diese sind vorsorglich bereits bei der Landesförderung (Drittelförderung) des KVJS für das kommende Schuljahr beantragt worden.

Bzgl. der räumlichen Ausstattung können vorhandene Räumlichkeiten mit genutzt werden bzw. einzelne Beratungszimmer zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist jedoch an den neu hinzugekommenen Standorten (Albrecht-Berblinger GS, Meinloh GS, Multscher GS und Regenbogen GS) die Einrichtung von entsprechenden EDV Arbeitsplätzen und einem Telefonanschluss für die Schulsozialarbeit.

Diese Kosten sind in der Kalkulation wie folgt enthalten:

Jahr	Planstellen S12	Sachkosten: Büromöbel (Schrank, Schreibtisch, Bürostuhl) - PC mit Drucker, Software, Telefon	Gesamtauf- wendungen	Landesförderung	Netto- ressourcenbedarf
2018	2,0 a 61.800 €	18.920 €	142.520 €	33.400 €	109.120 €
2019 ff.	2,0 a 61.800 €		123.600 €	33.400 €	90.200 €

Wir bitten darum dieser Erweiterung und dem vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.